
**Bekanntmachung
über die Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 320 – Ortszentrum Langenberg –
vom 26.05.2021**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 18.05.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 320 – Ortszentrum Langenberg – wird beschlossen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 320 – Ortszentrum Langenberg – ist der beigefügten Abgrenzung zu entnehmen.
3. Die Bebauungspläne Nr. 302 – Kreiersiepen –, Nr. 304 – Märkische Straße –, Nr. 304 – Märkische Straße – 1. Änderung, Nr. 304 – Märkische Straße – 2. Änderung, Nr. 305 – Mittlere Hauptstraße –, Nr. 305 – Mittlere Hauptstraße – 2. Änderung, Nr. 306 – Untere Hohlstraße (Teilbereich), Nr. 306 – Untere Hohlstraße – 1. Änderung (Teilbereich), Nr. 306 – Untere Hohlstraße – 2. Änderung, Nr. 307 – Wiemhof – (Teilbereich) und Nr. 309 – Öhlersberg – werden bei Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 320 – Ortszentrum Langenberg - innerhalb dessen Geltungsbereichs aufgehoben.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie entsprechend der vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Hinweis:

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus beigefügter Übersichtskarte ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebenen Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

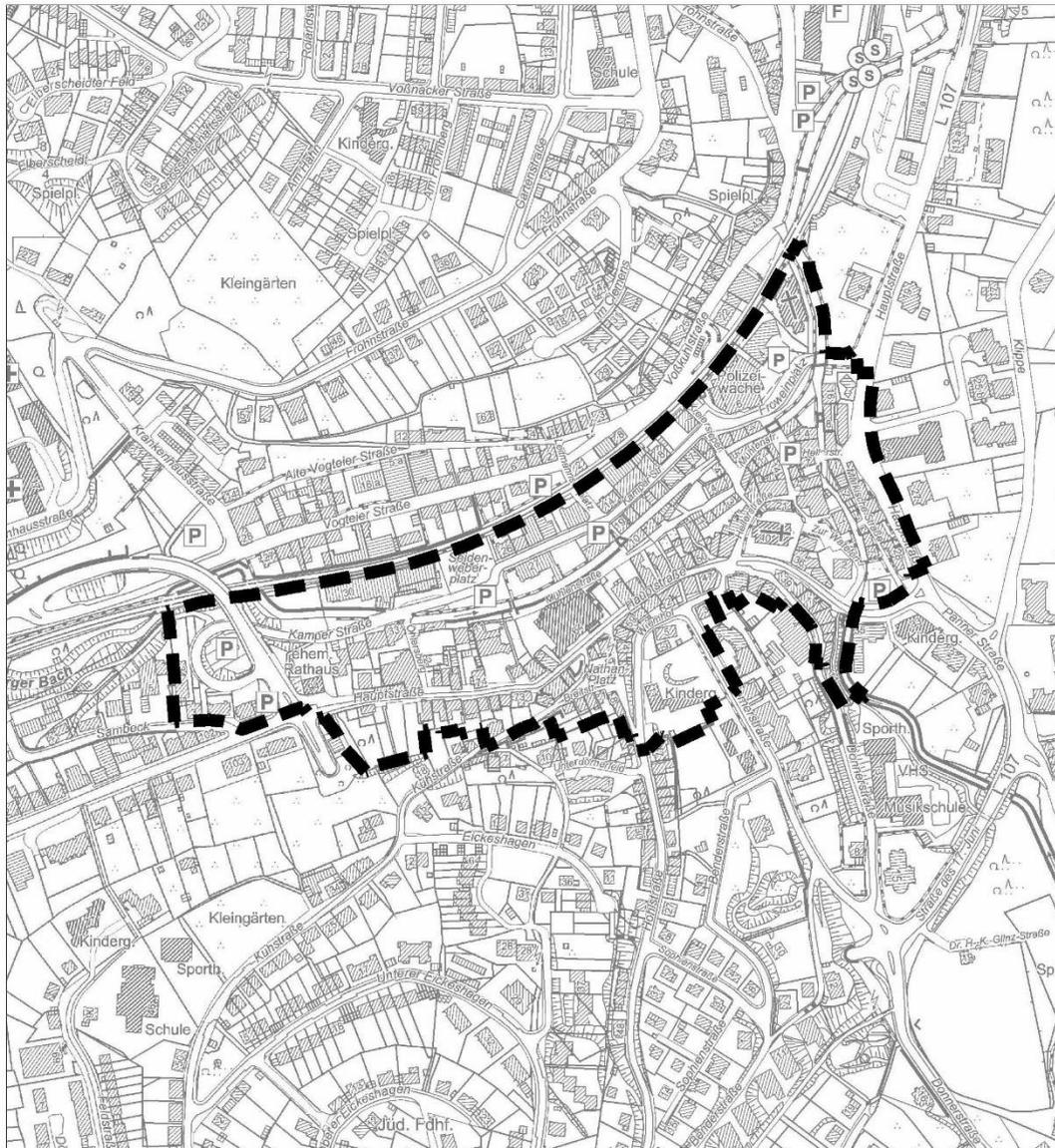
Velbert, den 26.05.2021

gez.

Lukrafka

Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert - Langenberg



Aufhebungssatzung Ortszentrum Langenberg NR. 320 - Langenberg-